Medienbriefing: Methanemissionen in Niedersachsen

Ergebnisse einer Dokumentationskampagne von Methanemissionen aus Gasinfrastruktur in Niedersachsen im Juni 2025

Beschreibung der Untersuchungen

Clean Air Task Force (CATF), eine internationale Klimaschutzorganisation, hat gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe erhebliche Methanemissionen von Öl- und Gasanlagen in Niedersachsen nachgewiesen. Es ist das dritte Jahr, in dem CATF die Methanemissionen im fossilen Brennstoffsektor des Bundeslandes dokumentiert hat.

Beide Organisationen besichtigten vom 2. bis 5. Juni 2025 insgesamt 26 Anlagen in Deutschland und dokumentierten Methanemissionen an 17 Standorten sowie das Abfackeln von Methan an drei Standorten. Dies veranschaulicht das Fortbestehen schädlicher Praktiken entlang der gesamten Lieferkette. Zu den besuchten Standorten gehörten Anlagen der Öl- und Gasförderung sowie des Gastransports und der Gasspeicherung, die sich im Besitz von Open Grid Europe, Exxon Mobile, Storag Etzel und Gasunie befinden oder von diesen betrieben werden.

Diese Erkenntnisse stammen von Théophile (Theo) Humann-Guilleminot, *Senior Campaign Manager for Methane Pollution Prevention* bei CATF, der im Rahmen laufender Felduntersuchungen der Organisation Methanemissionen in ganz Europa dokumentiert. Er ist zertifizierter ITEMA Level 1 Infrarot-Thermograph und verwendete eine FLIR GF320 Kamera. Bei dieser Kamera handelt es sich um den Industriestandard für die Erkennung von Emissionen, Lecks und Ereignissen, die beim regulären Betrieb von Öl- und Gasanlagen oder aufgrund von fehlerhafter Ausrüstung, Unfällen und absichtlichen Freisetzungen durch Betreiber auftreten. Die GF320 wurde speziell kalibriert und unabhängig getestet, um mehr als 20 verschiedene Gase erkennen und visualisieren zu können.

CATF hat die Emissionen an jedem Standort sorgfältig dokumentiert, darunter Infrarotvideos (IR), IR-Fotos und Digitalfotos. Diese Videos sind Teil einer größeren europaweiten und globalen Kampagne: #CutMethaneEU und #CutMethane.

Seit 2021 sammelt CATF Nachweise für Methanemissionen von Öl- und Gasanlagen in ganz Europa. Bisher hat CATF mehr als 680 Standorte in 16 Ländern besucht und an 465 dieser Standorte Hinweise auf Methanemissionen gefunden.

Die Ergebnisse der Dokumentation sind hier abrufbar:

Videoaufnahmen von ausgewählten Standorten: Aufnahmen einzelner Standorte

Übersicht der dokumentierten Leckagen von allen Standorten: Tabellarische Übersicht

Wichtigste Erkenntnisse

- An **17 der 26 besuchten Standorte stellte CATF signifikante Methanemissionsereignisse** fest, darunter Lecks und Entlüftungsereignisse.
    - CATF besuchte **neun Midstream-Gasstandorte** und beobachtete an allen Standorten Emissionen, darunter flüchtige Emissionen und stark umweltbelastende Entlüftungspraktiken.
    - An **sechs der 15 besuchten Gasproduktionsstandorte** (Gasförderplattformen sowie Gassammel- und -verarbeitungsanlagen) stellte CATF Methanemissionen fest, an drei Standorten wurde Gas abgefackelt.
    - Auch an den beiden von CATF besuchten **unterirdischen Gasspeichern** wurden Emissionen dokumentiert.
- CATF stellte **hohe Emissionen an fünf Upstream-Gasanlagen** fest, darunter vier von Exxon Mobile und eine von Wintershall Dea. Alle Anlagen wiesen sehr hohe und kontinuierliche Kohlenwasserstoffemissionen (Methan, flüchtige organische Verbindungen) auf.
    - CATF dokumentierte **acht Entlüftungsereignisse an Produktionsanlagen**, darunter hohe Emissionen aus zwei unbeleuchteten Fackeln und Abluftkaminen an den von Exxon Mobile betriebenen Gasplattformen in Hemsbünde, Bellen und Hartböhn. Am Standort Hartböhn von Exxon Mobile verzeichnete CATF hohe Entlüftungsemissionen aus einem Abscheidetank.
    - CATF stellte an drei Produktionsanlagen von Exxon Mobile **besorgniserregende und stark umweltbelastende Abfackelungen** fest.
    - CATF untersuchte auch die Produktionsanlage von Wintershall Dea in Holtebüttel und stellte dort keine Emissionen fest.
- CATF verfolgte die Pipelines von Gasunie, NEL und Open Grid Europe zwischen **Hamburg und Oldenburg bis nach Wilhelmshaven** und besuchte neun Anlagen entlang der Strecke, darunter Regelstationen, Blockstationen und Kompressorstationen. **Alle Stationen bis auf eine wiesen absichtliche Emissionen** aufgrund von konstruktionsbedingten Entlüftungsvorrichtungen und/oder aus Abluftkaminen auf.
    - CATF untersuchte die Kompressorstation Wardenburg, die von Open Grid Europe betrieben wird, und dokumentierte umfangreiche routinemäßige Entlüftungen**. Am zentralen Entlüftungskamin der Anlage wurde regelmäßig und kontinuierlich Methanausstoß beobachtet**, und alle fünf Kompressoreinheiten wiesen Anzeichen starker Methanverschmutzung infolge von Ausblasevorgängen auf. Diese Emissionen gehören zu den höchsten, die CATF jemals dokumentiert hat.
    - CATF dokumentierte Emissionen aus Abluftkaminen an acht Standorten, wobei insgesamt 19 Entlüftungsvorgänge aufgezeichnet wurden.
    - CATF erfasste Entlüftungsemissionen der Kompressorstation Achim von Gasunie. Aufgrund von Zugangsbeschränkungen konnte das Team den Rest der Anlage nicht untersuchen.
- CATF untersuchte zwei unterirdische Gasspeicher in Lesum, die von Storengy betrieben werden, und in Etzel, die von Storag Etzel betrieben werden.
    - **Es wurden sehr hohe Emissionen** aus dem zentralen Entlüftungskamin der Anlage in Lesum registriert.
    - Die Emissionen im Gasspeicher Etzel wurden an zwei Tagen, vom 5. bis 6. Juni, aufgezeichnet, darunter hohe Emissionen aus einem der Hauptentlüftungskaminen, drei weitere kleinere Entlüftungsereignisse aus anderen Kaminen und eine unentzündete Fackel.
- CATF versuchte, die FSRU von Wilhelmshaven zu untersuchen und stellte dort keine Emissionen fest.

- CATF versuchte zudem weitere Standorte zu untersuchen, doch die Wetterbedingungen (starker Wind, Regenschauer) ermöglichten dies nicht.

Neues Rechtsgutachten

Die DUH hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen, um Möglichkeiten von Beschwerden der Zivilgesellschaft bei Verstößen von fossilen Unternehmen gegen die EU-Methanverordnung untersuchen zu lassen. Das Rechtsgutachten liegt diesem Briefing bei.

Erste betriebliche Pflichten sowie Verbote aus der Verordnung greifen schon in diesem Jahr. In den Folgejahren kommen sukzessive Weitere hinzu. Das betrifft auch viele der in unserer Untersuchung beobachteten Betriebspraktiken. So hätten viele der identifizierten Leckagen eigentlich im Rahmen von Lecksuche- und Reparaturkampagnen identifiziert werden können, zu denen alle Gasinfrastrukturbetreiber seit August 2024 verpflichtet sind. Sobald in diesem Rahmen ein Leck identifiziert ist, muss es innerhalb von 5 bis maximal 30 Tagen repariert werden. Dem Verbot des routinemäßigen Ausblasens von Methan müssen Unternehmen laut Methanverordnung „unverzüglich“, spätestens aber bis Februar 2026 nachkommen. Zudem müssen Ausblasereignisse, die länger als 8 Stunden dauern bereits jetzt den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Das Rechtsgutachten untersucht die Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure, die Einhaltung der Bestimmungen der Methanverordnung durch Betreiber zu unterstützen. Die Methanverordnung richtet vor dem Hintergrund vorhandener Vollzugsdefizite im Umwelt- und Klimaschutz ein eigenständiges Beschwerdeinstrument für die Zivilgesellschaft ein, mit dem Behörden über Verstöße informiert werden können. Der europäische Gesetzgeber misst natürlichen und juristischen Personen - also jeder Privatperson sowie beispielsweise Umweltverbänden - mit der in Artikel 7 der Methan-Verordnung festgeschriebenen Beschwerdemöglichkeit direkt die Rolle von Verwaltungs- bzw. Vollzugshelfern zu.

Die Beweisschwelle ist dabei niedrig angesetzt, wie das Rechtsgutachten darlegt. Erforderlich, aber explizit ausreichend für eine Beschwerde der Zivilgesellschaft ist die „bloße“ Möglichkeit eines Verstoßes gegen die Methan-Verordnung. Im Rahmen einer Beschwerde sind also kein Vortrag und keine „Beweise“ in einem Umfang erforderlich, die einen Verstoß gegen die Methan-Verordnung abschließend belegen, erst recht nicht im Sinne einer wissenschaftlich lückenlosen Kausalkette. Dargelegt werden muss vom Beschwerdeführer allein die plausible Möglichkeit eines Verstoßes gegen die Methan-Verordnung. Es obliegt dann der zuständigen Behörde, den geltend gemachten möglichen Verstoß durch Untersuchungen und Inspektionen zu bestätigen oder aber auszuräumen.

Die DUH hat die in der Untersuchung in Niedersachen identifizierten Infrastrukturbetreiber aufgefordert, ihrer Reparaturpflicht nachzukommen bzw. die identifizierten kontinuierlichen Ausblasvorgänge zu begründen, und prüft aktuell Möglichkeiten einer offiziellen Beschwerde.